

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 16

23. Oktober 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite: |
|---|---------------|
| 1. Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Wiesenfelden und der Gemeinde Falkenfels, Landkreis Straubing-Bogen | 137 |
| 2. Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG); Verlegung Kößnach-Nebenarm (Fl.Nr.2747/1) bei Fl.Nr. 2744 Gemeinde und Gemarkung Kirchroth, wegen Errichtung Lärmschutzwall durch Gemeinde Kirchroth | 138 |
| 3. Nachruf Herrn Josef Zellmeier | 138 |
| 4. Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand | 139 |
| 5. Manövermeldung | 140 |

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

21-0220

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Wiesenfelden und der Gemeinde Falkenfels, Landkreis Straubing-Bogen

**Bekanntmachung des Landratsamt Straubing-Bogen vom 04.10.2012,
Az.: 21-0220**

V e r o r d n u n g

zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Wiesenfelden und der Gemeinde Falkenfels,
Landkreis Straubing-Bogen

Vom 04.10.2012

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Straubing-Bogen folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Gemeinde Wiesenfelden, Gemarkung Wiesenfelden werden die Flurstücke Flurnummern 837/5 mit einer Fläche von 0,0160 ha und 837/6 mit einer Fläche von 0,0040 ha ausgegliedert und in die Gemeinde Falkenfels, Gemarkung Falkenfels eingegliedert. Aus der Gemeinde Falkenfels, Gemarkung Falkenfels wird das Flurstück Flurnummer 708/2 mit einer Fläche von 0,0046 ha ausgegliedert und in die Gemeinde Wiesenfelden, Gemarkung Wiesenfelden eingegliedert.

§ 2

Die Gemeindegebiets- und Gemarkungsgrenzänderung wurde angeregt durch Schreiben des Vermessungsamts Straubing vom 03.08.2012. Die entsprechenden Fortführungsnachweise werden nach Inkrafttreten dieser Verordnung erstellt.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Straubing, 04.10.2012
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Reisinger
Landrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG); Verlegung Kößnach-Nebenarm (Fl.Nr.2747/1) bei Fl.Nr. 2744 Gemeinde und Gemarkung Kirchroth, wegen Errichtung Lärmschutzwall durch Gemeinde Kirchroth

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 01.10.2012
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Herrn Josef Zellmeier
Kreisrat von 1966 bis 1996
Stellvertretender Landrat des Altlandkreises Mallersdorf
von 1970 bis 1972

Josef Zellmeier gehörte dem Kreistag des Altlandkreises Mallersdorf und des neuen Großlandkreises Straubing-Bogen von 1966 bis 1996 an. Im Altlandkreis Mallersdorf hatte er von 1970 bis 1972 das Amt des stellvertretenden Landrats inne. Seine Arbeit in den Kreisgremien war von großem Sachverstand und unermüdlichem Einsatz geprägt. Als Mitglied des Kreisausschusses, des Personal- und Krankenhausausschusses sowie des Umweltausschusses und als langjähriger Verbandsrat des Zweckverbands Abfallwirtschaft hat Josef Zellmeier wesentlich bei den Weichenstellungen für den neuen Großlandkreis Straubing-Bogen mitgewirkt und war maßgeblich am Aufbau und der erfolgreichen Entwicklung unseres Landkreises beteiligt. Als erfahrener Kommunalpolitiker trat Josef Zellmeier stets für eine gerechte und soziale Politik ein. Überzeugungskraft und Geradlinigkeit zeichneten ihn in seinem politischen Handeln aus.

Sein verdienstvolles Wirken für die Bevölkerung des Landkreises Straubing-Bogen und der Gemeinde Laberweinting, in der er 28 Jahre als Erster Bürgermeister wirkte, hat Josef Zellmeier große Anerkennung und Wertschätzung gebracht. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken und seine Leistung für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger, Landrat

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Donnerstag, den 25. Oktober 2012, 16:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 4. Verbandsversammlung des Jahres 2012 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die
Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung vom 17.07.2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Mitteilungen

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw),
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 10“

Übungsraum:

St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Standortübungsplatz Metting – Mariaposching

Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.
Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.**

Zeit:

16.10. – 25.10.12

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer